

Merkblatt Programmbeiträge

Version 2025

Rechtliche Grundlage

Die Vergabe von Programmbeiträgen stützt sich auf das [Reglement über Solidaritätsbeiträge](#) (sRSL_5.5.1.1.1) vom 27. Oktober 2022 und auf die [Verordnung über Solidaritätsbeiträge](#) (sRSL_5.5.1.1.2) vom 21. August 2024.

Eingabeberechtigung

Eingabeberechtigt für Programmbeiträge ist jede NGO, die auf der Liste «Kernbeitragsempfänger» in der Kategorie «Grosse Schweizer NGO» und in der Kategorie «Schweizer NGO-Allianzen» der DEZA gelistet ist.

Die eingabeberechtigten NGO werden für eine Programmeingabe eingeladen.

Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt zweistufig. Im ersten Schritt werden die NGO gebeten, auf dem Gesuchportal ([link folgt](#)) ihren Programmantrag zu skizzieren. Dieser wird durch eine Fachkommission geprüft. Nach erfolgter Prüfung werden ausgewählte NGO eingeladen, ihren Programmantrag detailliert zu beschreiben. Ein detaillierter Finanzierungsplan wird erst im zweiten Schritt verlangt.

Programmbeiträge

Im Jahr 2025 stehen für Programmbeiträge insgesamt 700'000 bis 1'000'000 Franken zur Verfügung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung der Fachkommission. Mehrjahresprogramme sind möglich. Pro NGO wird nur ein Programmantrag zugelassen.

Termine 2025 für Programmbeiträge

Einladung an NGO: Mai 2025

Eingabeschluss Kurz-Antrag: 30. Juni 2025

1. Fachkommissionssitzung: Mitte August 2025

2. Fachkommissionssitzung: Mitte Oktober 2025

Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

Kontakt

Stadt Luzern

Stab Bildungsdirektion / Präsidiales

Claudia Willi

solidaritaet@stadtluzern.ch

041 208 82 48